

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/055/2013)

Sitzung am: 30.05.2013

Beschluss zu: V1985/12

Gegenstand:

Errichtung eines Wohnheims für Asylsuchende als öffentliche Einrichtung auf der Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden

Beschluss:

1. Das Objekt Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden, Gemarkung Neustadt, Flurstück Nr. 1933 d, wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung von Asylsuchenden rückwirkend ab dem 1. Dezember 2012 gewidmet.
2. Der Beschlusspunkt 5 des Beschlusses zu V1055/11 (Bauliche Ertüchtigung des Übergangwohnheims Hubertusstraße 36 c zum Übergangwohnheim für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke) wird aufgehoben.
3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bezüglich der Betreuung des Objekts Buchenstraße 15 b sicherzustellen, dass
 - a) die Betreibungsverträge nicht über den 30. Juli 2015 hinaus geschlossen werden, um eine langfristige Bindung an einen Betreiber zu vermeiden.
 - b) eine ausreichende Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch Sozialarbeiter/-innen/Sozialpädagoge/-innen und die Erarbeitung eines Betreuungskonzeptes für Betreuungsangebote in der Unterkunft sicher gestellt wird.

Helma Orosz
Vorsitzende